

## **Initiativantrag an das 26. Studierenden-Parlament, zur 2. Sitzung am 30.05.2018**

### **Beantragung eines ständigen Gremiums zur Stärkung der politischen Partizipation der Studierenden**

**Antragstellende:** LinksGrünVersifft, Juso-Hochschulgruppe

#### **Beschlusstext**

*- Präambel -*

Ziel dieses Antrages ist, die politische Partizipation der Studierenden langfristig zu stärken.

Mit diesem Beschluss wehrt sich das StuPa gegen die politische Vereinnahmung und Instrumentalisierung der Debatte um *Transparenz* durch politische Akteure von außen, insbesondere durch die sogenannte „Alternative für Deutschland“.

Das StuPa spricht sich darüber hinaus gegen die Einmischung seitens der Universitätsleitung in die Belange der verfassten Studierendenschaft aus. Studentische Gremien sind nicht dem Abgeordnetenhaus oder der Universitätsleitung, sondern nur den Studierenden rechenschaftspflichtig.

Zudem bekräftigt das StuPa die Solidarität mit den Referent\*Innen und die Wertschätzung ihrer Arbeit für die Studierendenschaft.

*- Einrichtung einer Arbeitsgruppe -*

(1) Das StuPa beschließt die Gründung einer ständigen Arbeitsgruppe nach § 3 Absatz 3 der Satzung der Studierendenschaft mit den folgenden Zwecken

1. Erarbeitung von Vorschlägen zur Steigerung der öffentlichen Präsenz der Hochschulpolitik
2. Erarbeitung von Vorschlägen zur Erhöhung der Wahlbeteiligungen bei studentischen Wahlen
3. Klärung der vorgeworfenen Problematik bezüglich Amtszeitüberschreitungen
4. Klärung der vorgeworfenen Problematik bezüglich Informationszugängen

(2) Im Sinne des § 10 Absatz 1 der GO entsendet jede Liste des StuPa ein Listenmitglied in die Arbeitsgruppe als Mitglied derselben. Jedes Mitglied der Arbeitsgruppe hat Stimmrecht. Die Sitzungen der Arbeitsgruppe sind allen Studierenden der HU zugänglich. Rederecht zu inhaltlichen Fragen hat jede\*r Student\*in der HU.

(3) Die Arbeitsgruppe soll tagen, bis sie die ihr aufgetragenen Aufgaben nach ihren Möglichkeiten erfüllt hat. Die Arbeitsgruppe löst sich auf,

1. mit Ablauf des Jahres 2018, sofern das StuPa nicht seine befristete Verlängerung beschließt
2. wenn das StuPa seine Auflösung beschließt
3. wenn die Arbeitsgruppe ihre Auflösung beschließt.

(4) Die Arbeitsgruppe kann über die eigene Arbeitsweise selbst entscheiden, soweit das StuPa keine Bestimmungen beschließt, die die Arbeitsweise regulieren.

Berlin, der 29. Mai 2018

## **Begründung**

Bei den im Beschlusstext genannten Zielen reicht es nicht, nur einen Antrag zu stellen und zu hoffen, dass er befolgt wird. Um diese Punkte anzugehen braucht es ein ständiges Gremium, welches stetig diese Ziele verfolgt. Vertrauens- und Öffentlichkeitsarbeit lässt sich nicht beschließen, nur konstant erarbeiten und erhalten.

Die Glaubwürdigkeit der gesamten studentischen Selbstverwaltung ist durch die politische Vereinnahmung durch Akteure von außen bedroht. Das geht alle etwas an, weswegen auch für alle eine gemeinsames Forum gebildet werden soll.

Der Antrag „Partizipative Studierendenschaft“ ist, durch die in der Historie des Antrages stattgefundene Zitierung eines von der AfD im Senat gestellten Antrages, vorbelastet. Um sich wirksam davon abzugrenzen, ist ein Arbeitskreis mit fairer Diskussionskultur notwendig.